

Die Situation der Gewerkschaften im Spiegel der Theorie

Das Prinzip der Einheitsgewerkschaft und die traditionelle politische Orientierung der Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik ist heute in Frage gestellt

einmal durch die vielfältige Verkettung der Gewerkschaften mit dem sozialen Herrschaftssystem;

sodann durch die zunehmende Entpolitisierung und Neutralisierung und

ferner durch die damit verbundene politische Emotionalisierung durch einen blinden Antikommunismus. Schließlich wird das Selbstverständnis der Gewerkschaften

durch die Tatsache bestimmt, daß sich einerseits die Arbeitnehmer mit keiner politischen Partei geschlossen identifizieren und andererseits alle politischen Parteien in Anspruch nehmen, alle gesellschaftlichen Schichten zu repräsentieren.

In dieser Situation findet man in- und außerhalb der Gewerkschaften Kräfte, die darauf hinarbeiten, die Einheitsgewerkschaft gleichzuschalten oder aber sie zu sprengen.

So begegnen wir einmal dem Versuch, den Kampf der Gewerkschaften auf eine rein ökonomische Interessenvertretung zu beschränken. Dabei geht man davon aus, die politischen Anfeindungen der Gewerkschaften durch ein „Bekenntnis zum Staat“ ausklammern zu können. So sind heute Gewerkschafter dabei, die Integration der Gewerkschaften in Gesellschaft und Staat selbst voranzutreiben und die Gewerkschaften nicht mehr als Selbsthilfe- und Widerstandsorganisationen, sondern als „Ordnungsfaktoren“ eines Herrschaftssystems zu bestimmen.

Auf der anderen Seite führt die Gruppe um Pater *Reichet* und die *Gesellschaftspolitischen Kommentare* heftige Angriffe gegen die derzeitige Struktur der Einheitsgewerkschaft. In diesem Kreis begrüßt man es, wenn durch staatliche Gesetzgebung die Position der Gewerkschaften eingegrenzt würde¹⁾. Hier plädiert man bereits gegen die Einheitsgewerkschaft und fordert einen „Pluralismus konkurrierender Gewerkschaften“²⁾. Ein „Gewerkschaftsgesetz“ soll schließlich die durch Zersplitterung geschwächten Organisationen der Arbeitnehmerschaft dem direkten Zugriff des Staates ausliefern und jeden politischen Streik „verbieten“³⁾.

Auch um *Viktor Agartz* und die von ihm herausgegebene *Wiso* findet man einen Kreis, der den Gedanken der Einheitsgewerkschaft verwirft und eine Politisierung der Gewerkschaften im Sinne eindeutig sozialistischer Gewerkschaften fordert. Agartz spricht von einer „objektiven Korrumpierung der Arbeiterbewegung“ und will ihr durch „Bloßlegung am Beispiel der Bonzen“ entgegenreten. Offenbar sieht Agartz die Rolle der Gewerkschaften in Diktaturen und in faschistischen Systemen, bei *Batista* und bei *Peron*, auch in der Bundesrepublik auf uns zukommen. In einer Kritik des gewerkschaftlichen Antikommunismus spricht er davon, daß dabei in Westeuropa „... die Apparate der ... Gewerkschaften die Funktion der SS übernommen haben ...“, wobei er SS im Sinne von „Schutzstaffel des Kapitalismus“ interpretiert wissen will⁴⁾.

1) Vgl. Beschluß des Zentralausschusses der Christlich-Sozialen Kollegenschaft am 28. 5. 1961, *Gesellschaftspolitische Kommentare*, 8. Jg., 1961, Nr. 11, S. 131 f., wo von „Standortzuweisung“, „Funktionsumgrenzung“ und gesetzlicher Verankerung der Stellung der Gewerkschaften zum Staat die Rede ist; vgl. auch H. Ehlert „Ermächtigungsgesetz zum politischen Streik“, *Gesellschaftspolitische Kommentare*, 8. Jg., 1961, Nr. 4, S. 47 f.; Otto Stolz gibt in *Christ und Welt* bereits zu, daß die Notstandsgesetzgebung gegen die Gewerkschaften gerichtet ist: „... Das alles kann nur dazu führen, die Verabschiedung eines Notstandsgesetzes noch dringlicher erscheinen zu lassen. Man könnte sagen, die Demokratie müsse auch vor einer möglichen Nebenregierung der IG Metall geschützt werden“ (14. 4. 1961).

2) Leo Schütze „Die DGB-Gewerkschaften im Jahre 1961“, *Gesellschaftspolitische Kommentare*, 8. Jg., 1961, Nr. 10, S. 117; ebenso Beschluß der Kollegenschaft, *Gesellschaftspolitische Kommentare*, 8. Jg., 1961, Nr. 9, S. 108.

3) A.a.O., S. 117 und 107 f.

4) „Die politische Arbeiterbewegung Westeuropas“, *WISO*, 1960, S. 1112; vgl. dazu Werner Haak in *WISO*, 1961, S. 522 u. 580 ff.; daß Agartz am Begriff „SS-Denken“ festhält, zeigt *WISO*, 1961, S. 711.

JÜRGEN SEIFERT

Der bewußte Teil der Gewerkschaftsbewegung hat sich diesen Positionen gegenüber, die auf

*ein korporativ-berufsständisches System,
eine erneute Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften oder
eine Neuauflage einer „Roten Gewerkschaftsopposition“ (RGO)*

hinauslaufen, auf die Tradition der Gewerkschaftsbewegung und auf das Münchener Programm des DGB von 1949 berufen.

Die Einheitsgewerkschaft wird jedoch kommenden Belastungen nur dann gewachsen sein, wenn man in den Gewerkschaften beginnt, unterschiedliche Auffassungen als solche zu kennzeichnen und die Voraussetzungen der Einheitsgewerkschaft, ihre gesellschaftliche Position und ihre gesellschaftlichen und politischen Aufgaben neu zu durchdenken. Als einführender Beitrag zu dieser notwendigen Selbstverständigung versteht sich der folgende Bericht über einige Schriften zur Theorie der Gewerkschaften. Die Auswahl erfolgt nicht unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit, sondern nach ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Auseinandersetzung⁵⁾.

Ökonomische und politische Bewegung

Die Theorie der Gewerkschaften wird noch immer entscheidend bestimmt (und sei es in der Ablehnung) durch Formeln, die aus der Zeit der „klassischen“ Theorie der Gewerkschaftsbewegung stammen. Diese Formeln wirken fort, auch wenn sie aus dem Zusammenhang der politischen Theorie gelöst werden, in der sie ursprünglich ihren Platz hatten. Deshalb setzt eine Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Gewerkschaftstheorien das Studium der „klassischen“ Theorie voraus.

Wesentliche Bedeutung kommt der von *Marx* getroffenen Unterscheidung zwischen „ökonomischer“ und „politischer Bewegung“ zu. Als rein ökonomische Bewegung bezeichnete *Marx* den Versuch „sich in einer einzelnen Fabrik oder auch in einem einzelnen Gewerk durch strikes usw. von den einzelnen Kapitalisten eine Beschränkung der Arbeitszeit“ oder anderer sozialer Rechte zu erzwingen. Die politische Bewegung der Arbeiterklasse richtete sich nach *Marx* im „Endzweck auf die Eroberung der politischen Macht“ sowie darauf „ein Achtstunden- usw. *Gesetz* zu erzwingen“. Ökonomische und politische Bewegung standen für ihn in einem untrennbaren Zusammenhang, und zwar in der Weise, daß „aus den vereinzelt ökonomischen Bewegungen der Arbeiter eine politische Bewegung hervor“ wächst, „das heißt, eine Bewegung der *Klasse* ... in einer Form, die allgemeingesellschaftlich zwingende Kraft besitzt“⁶⁾.

Beide Begriffe entstanden in der Auseinandersetzung mit der Praxis der Trade Unions in England und richteten sich gegen die Beschränkung allein auf die unmittelbar wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft. *Engels* hat diese Trade-Union-Praxis einen „verhängnisvollen Kreislauf, aus dem es kein Entrinnen gibt“, genannt, weil Konjunkturschwankungen „alle zehn Jahre das Errungene im Handumdrehen wieder zunichte“ machen und der Kampf von neuem durchgeföhrt werden müsse. Deshalb forderte *Engels* einmal eine wesentliche Veränderung dieser Trade-Union-Praxis, zum anderen „neben den Verbänden in den einzelnen Industriezweigen oder über ihnen ... eine politische Organisation der Arbeiterklasse als Ganzes“⁷⁾.

Schärfer und unmittelbarer als *Marx* und *Engels* hat *Lenin* in der Schrift „Was tun?“ das Verhältnis von ökonomischer und politischer Bewegung und den Unter-

5) Einen guten Überblick, der allerdings die Entwicklung der letzten Jahre nicht mehr berücksichtigt, findet man in dem Buch von Irene von Reitzenstein: *Solidarität und Gleichheit, Ordnungsvorstellungen im deutschen Gewerkschaftsdenken nach 1945*, Berlin 1961.

6) *Marx/Engels Marx und Engels über die Gewerkschaften*, Auswahlband, Berlin (Ost) 1953, S. 145.

7) A.a.O., S. 219 und 224.

DIE SITUATION DER GEWERKSCHAFTEN

schied zwischen „trade-unistischer und sozial-demokratischer Politik“ gefaßt: „Wir sind keine Kinder, die man mit dem Brei ökonomischer Politik abspeisen kann... Der ökonomische Kampf ‚stößt‘ die Arbeiter nur auf Fragen, die das Verhältnis der Regierung zur Arbeiterklasse betreffen⁸⁾.“ Lenin war der Auffassung, es sei falsch zu fordern, „dem eigentlich ökonomischen Kampf politischen Charakter zu verleihen⁹⁾“ und gelangte zu der bekannten Forderung, die im Mittelpunkt der Theorie Lenins steht: „Das politische Klassenbewußtsein kann dem Arbeiter *nur von außen* gebracht werden, das heißt, aus einem Bereich außerhalb des ökonomischen Kampfes, außerhalb der Sphäre der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern“¹⁰⁾. Dieser Satz, der polemisch gegen die Ökonomen gerichtet ist, hat sich in der kommunistischen Gewerkschaftspolitik verheerend ausgewirkt, weil er dazu diente, Politik in der Form der Interessenvertretung des Sowjetblocks „von außen“ an die Arbeiterschaft heranzutragen.

Sehr viel vermittelnder dachte *Rosa Luxemburg*. Sie ging davon aus, daß eine lebendige Bewegung eine Verfestigung der Begriffe wieder aufzuheben vermag:

„Die Bewegung gibt nicht bloß nach der Richtung vom ökonomischen zum politischen Kampf, sondern auch umgekehrt. . . Nach jeder schäumenden Welle der politischen Aktion bleibt ein befruchtender Niederschlag zurück, aus dem sofort tausendfältig Halme des ökonomischen Kampfes emporschießen. Der unaufhörliche ökonomische Kriegszustand der Arbeiter mit dem Kapital hält die Kampfkraft in allen politischen Pausen wach, er bildet sogar das ständige frische Reservoir der proletarischen Klassenkraft... Der ökonomische Kampf ist das Fortleitende von einem politischen Knotenpunkt zum anderen, der politische Kampf ist die periodische Befruchtung des Bodens für den ökonomischen Kampf¹¹⁾.“

Doch die Unterscheidung zwischen ökonomischer und politischer Bewegung verfestigte sich. Sie wurde ins Organisatorische übertragen und so zu einer Bestätigung der Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften. Die Theorie, daß an die Arbeiterschaft das politische Bewußtsein von außen herangetragen werden müsse, hat damit zugleich zur Anerkennung des Vorrangs der Partei gegenüber der Gewerkschaftsbewegung geführt. Daß die Gewerkschaften in der Praxis häufig auf eine der Theorie widersprechende Eigenständigkeit als Organisation bedacht waren, steht dem nicht entgegen.

Der „politische“ Streik

Der Streik gegen den *Kapp*-Putsch spielt mit Recht für das politische Selbstverständnis der Gewerkschaften eine entscheidende Rolle. Man hat diesen Streik als eine späte Frucht der auf den Parteitag der SPD in Jena (1905) und in Mannheim (1906) geführten Diskussionen bezeichnet, die mit dem Namen *Rosa Luxemburg* verknüpft und als „Massenstreikdebatte“ in die Geschichte der Arbeiterbewegung eingegangen sind¹²⁾. Rosa Luxemburg entschied in ihrer Analyse „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“ zwischen *Demonstrationsstreik*, der in den Anfängen einer Bewegung eine Rolle spiele, dem *Kampfstreik*, als einem „Mittel zu proletarischen Aktionen“, und dem *Massenstreik* als „dem Sammelbegriff einer ganzen jahrelangen, vielleicht jahrzehntelangen Periode des Klassenkampfes“; der „Massenstreik (sei) von der Revolution unzertrennlich“¹³⁾. Es ist insbesondere das Verdienst von *Wolfgang Abendroth*, den deutschen

8) W. J. Lenin, *Über die Gewerkschaftsbewegung, 1881—1923*, Auswahlband, Berlin (Ost) 1959, S. 207 u. 210 („Was tun?“).

9) A. a. O., S. 206.

10) A. a. O., S. 210.

11) Rosa Luxemburg „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“, in *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd. I, Berlin (Ost) 1955, S. 202.

12) Vgl. dazu insbesondere Wolfgang Hirsch-Weber: *Gewerkschaften in der Politik*, Von der Massenstreikdebatte zum Kampf um das Mitbestimmungsrecht, Köln—Opladen 1959, S. 8 ff.

13) Rosa Luxemburg, a. a. O., S. 202; vgl. dazu auch Wolfgang Abendroth: *Die deutschen Gewerkschaften*, Weg demokratischer Integration, Heidelberg 1954, S. 65 f.

Gewerkschaften den Kapp-Putsch, die Massenstreikdebatte und auch das Versagen der Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1932/1933 ins Bewußtsein gerufen zu haben¹⁴). Er hat zugleich gezeigt, wie notwendig es ist, gegen jede Einschränkung des Streikrechts, sei es durch die geplante Notstands- und Notdienstgesetzgebung, sei es durch begriffliche Konstruktionen, mit aller Macht zu kämpfen. Geht den Gewerkschaften das Streikrecht verloren — sagte er schon 1954 — „oder wird es durch Verbot des politischen Streiks zur willkürlichen Disposition der Juristenschicht gestellt, verzichten wir grundsätzlich auf irgendeine politisch und sozial notwendige Anwendungsform ihrer einzigen scharfen Waffe, so ist der Staat der Herrschaft der alten privilegierten Schichten der monopolkapitalistischen Wirtschaftsordnung endgültig ausgeliefert und die deutsche Demokratie zum zweiten Mal gescheitert“¹⁵).

Als Gegenpart zu Abendroth muß man die Schrift des *Carl-Schmitt-Schülers Kaiser* sehen¹⁶). Sie ist von einem Juristen, der die gesellschaftlichen Grenzlinien erkannt hat, gegen die Arbeiterbewegung geschrieben. Kaisers Angriff gegen den „politischen Streik“ — „der politische Streik ist in nuce Revolution“¹⁷) — ist zugleich ein Angriff gegen jeden Streik: „Jeder Streik kann sich in den Generalstreik auswachsen, er ist die soziale Revolution schlechthin¹⁸).“ Leider wird die politische Position dieser Schrift, die am deutlichsten in dem Satz „Der Streik ist kein Ordnungsmittel.., sondern ein Zeichen der Unordnung und des Ungenügens der staatlichen Rechtsordnung“ zutage tritt, selten erkannt. Gerade deshalb ist die Auseinandersetzung mit der ausgezeichnet dokumentierten Schrift eines Juristen, der seine politische Position als „den letzten Hort eines integren Staatsbewußtseins“ bezeichnet“¹⁹), für jeden Gewerkschafter ein politisches Lehrstück.

*Rüthers*²⁰) bemüht sich in einer aus einer Dissertation hervorgegangenen Schrift um eine Auslegung der durch das Grundgesetz getroffenen Grenzziehung und um eine Aufgliederung des komplexen Begriffes „politischer Streik“. Rüthers hält den „politischen Demonstrationsstreik“ und den „Verteidigungsstreik zum Schutze der Verfassung“ oder zur „Ausübung eines verfassungsimmanenten Widerstandsstreiks“ für verfassungsmäßig²¹). Während Rüthers jedoch das Widerstandsrecht an die „Rechtsfigur des übergesetzlichen Notstands“ zu knüpfen sucht, argumentiert *Dracker* politisch: „Gerät die Klassengesellschaft in eine Situation, in der die faktischen Lebensinteressen des Volkes, ja das Leben selbst, so erheblich bedroht sind, daß kein anderer Ausweg zur Verhütung des Schlimmsten existiert, dann wird das Widerstandsrecht zur Pflicht²²).“ „Der proletarische politische Streik ist stets sowohl auf die Bewahrung jener letzten bürgerlich demokratischen Freiheiten als auch auf die Etablierung einer Demokratie auf höherer Ebene gerichtet“²³).

So zieht sich von der Diskussion 1905/1906 über den Kapp-Putsch und die Niederlage 1933 eine Linie hin bis zur Forderung der Gewerkschaftsbewegung, notfalls auch gegen die geplante Notstandsgesetzgebung in den Streik zu treten. Aber alle Proklamationen der Gewerkschaften, die Demokratie durch einen Generalstreik verteidigen zu wollen, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß Theorie und Praxis aus-

14) Vgl. dazu insbesondere Hans-Gerd Schumann: Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, Frankfurt a. M. und Hannover 1958 (mit einem Vorwort von W. Abendroth) mit einigen oft verschwiegenen Dokumenten; ferner Hirsch-Weber, a.a.O., S. 140.

15) Wolfgang Abendroth: Bürokratischer Verwaltungsstaat oder soziale Demokratie? Frankfurt a. M. 1955, S. 76; vgl. zur Frage „Gewerkschaftliche Aktion und Staat: Gewerkschaften im Staat, Düsseldorf o. J. (1955), Europäisches Gespräch mit Referaten von Grosse, Stammer, Agartz, Hynd, Rován, Mozer, Sternberg, Alfred Weber und Kogon.

16) Joseph H. Kaiser: Der politische Streik, Berlin 1959, 2. Aufl.

17) A.a.O., S. 55.

18) A.a.O., S. 54.

19) A.a.O., S. 56.

20) Bernd Rüthers: Streik und Verfassung, Köln 1960.

21) A.a.O., S. 144.

22) Heinz-Otto Dracker: Politischer Streik und Demokratie, in: Sozialistische Politik, 1959, Heft 4, S. 6.

23) A.a.O., Heft 3, S. 7.

DIE SITUATION DER GEWERKSCHAFTEN

einanderfallen können oder daß die Theorie vom „Verfassungstreik zum Schütze der Demokratie“ zur Sonntagspredigt werden kann, die im Widerspruch steht zu einer völlig anders bestimmten gewerkschaftlichen Praxis. Besonders bei Drackers Arbeit fragt sich, ob hier nicht bereits die Vermittlung fehlt zwischen der notwendigen politischen Theorie vom Streik und der Vertretung der unmittelbaren Interessen der Arbeiterschaft in Lohn- und Sozialfragen.

Gerade auf diese Vermittlung, auf die Vorbereitung hat erst kürzlich *Walter Dirks* hingewiesen, als er erneut die besondere Aufgabe der Gewerkschaften betonte, die weder die Parteien noch die Bürokratie wahrnehmen könnten: in einer Putsch-Situation für die Demokratie zu kämpfen. Die Gewerkschaft könnte „die einzige demokratische Macht“ sein, „wenn sie eine Macht ist“²⁴⁾, sagte Walter Dirks auf dem ÖTV-Kongreß und verschwieg nicht die Sorge, ob die Gewerkschaft einer derartigen Situation gewachsen ist:

„Sie muß das wissen und tief in ihr Bewußtsein aufnehmen, aber nicht um selbstgerecht zu werden, denn im Augenblick kann man keineswegs sicher sein, daß sie sich in solchen Stunden bewähren würde, sondern um sich über die Verantwortung klarzuwerden, die ihr dann zufallen wird. Genau genommen trägt sie sie schon jetzt, denn sie muß sich auf solche Aufgaben rüsten. Ob der Blitz fällt und wo der Blitz hinschlägt, entscheidet sich eigentlich nicht im Augenblick der Entladung, sondern in der Zeit vorher, in den Perioden der Aufladung der Energie“²⁵⁾.

Die Vermittlung zwischen Tagesaufgaben und Ziel

Die Erfahrungen der Jahre 1919 bis 1933 haben gelehrt, daß die formale politische Demokratie nicht ausreicht, eine echte demokratische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Die Demokratisierung des politischen Lebens muß deshalb durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden.“ Dieser Satz aus dem Münchner Programm des DGB von 1949 gibt die politische Begründung der Forderung nach einer „Demokratisierung der Wirtschaft“. *Hans Böckler* hat in seinem Referat in München²⁶⁾ gezeigt, daß dieser Begriff nach den Vorstellungen der Gewerkschaften dreierlei zum Inhalt hat: 1. soziale, personelle und wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer; 2. geplante und gelenkte Wirtschaft; 3. Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien. Diese von Böckler vorgetragenen Forderungen sind im Münchner Programm des DGB niedergelegt worden. Dieses Programm wurde durch die Präambel des Aktionsprogramms des DGB von 1956 neu bestätigt. Ausdrücklich wurde die Verwirklichung der in München beschlossenen Grundsätze „Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Neuordnung und für die Festigung der Demokratie“ genannt.

Otto Brenner hat auf dem DGB-Kongreß in Hamburg (1956) in seiner Begründung des Aktionsprogramms versucht, die Brücke zu schlagen zwischen den Münchner Grundsatzforderungen und der konkreten täglichen Gewerkschaftspraxis:

„Aus unzähligen Diskussionen in Mitglieder- und Funktionärskreisen um diese Fragen, kristallisierten sich allmählich klare Erkenntnisse heraus:

Die eine war, das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit habe sich so verändert, daß es eine Utopie sei, zu glauben, man könne in nächster Zukunft unsere Münchner Grundsatzforderungen auf Neuordnung der Wirtschaft durchsetzen.

Die andere Erkenntnis war, daß das Kräfteverhältnis im Parlament so gelagert sei, daß man von der gegenwärtigen Bundestagsmehrheit keine Unterstützung wesentlicher gewerkschaftlicher Anliegen erwarten könne.

Diese Erkenntnisse von den Schwierigkeiten, unsere Grundsatzforderungen durchzusetzen, machten uns klar, daß es notwendig war, neue Mittel und Wege zu suchen und uns nur auf solche

24) Walter Dirks: Aufgabe der Gewerkschaften, Referat auf dem ÖTV-Kongreß am 28. 6. 1961 in Berlin, in: Frankfurter Hefte, 1961, S. 519.

25) A.a.O., S. 519.

26) Hans Böckler: Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Referat auf dem Gründungskongreß des DGB am 14. 5. 1949 in München, Protokoll.

JÜRGEN SEIFERT

Nahziele zu beschränken und zu konzentrieren, die durch eigene und gemeinsame Kraft der Gewerkschaften erreichbar waren . . .

Es kam darauf an, gerade durch konkrete Nahziele, die den Wünschen und Hoffnungen aller Gewerkschaftsmitglieder, gleichgültig ob christlich oder sozialistisch, entsprachen, unsere Einheitsgewerkschaft so zu festigen und zu stärken, daß alle Spaltungsversuche zum Scheitern verurteilt wurden . . .

Das Kernstück dieses Programms sollten solche Forderungen sein, die das brennende Interesse aller Arbeitnehmer wie auch ihrer Familien und damit das Interesse der großen Mehrheit unseres Volkes ausdrücken.

Diese Forderungen mußten so sein, daß sie unabhängig von den gegenwärtigen politisch-parlamentarischen Verhältnissen auch mit gewerkschaftlichen Mitteln realisierbar sind²⁷⁾.“

Otto Brenner hat an dieser Position und der in diesem Referat zum Ausdruck gebrachten Anerkennung der Münchner Forderungen unbeirrt von der weiteren Verschlechterung des „Kräfteverhältnisses von Kapital und Arbeit“ festgehalten. Die Referate auf den IG-Metall-Gewerkschaftstagen 1958 und 1960²⁸⁾ entsprechen weitgehend der von Hans Böckler begründeten DGB-Tradition: Brenner kämpfte weiter für den Gedanken der Einheitsgewerkschaft und die Münchner Konkretisierung des Begriffs „Wirtschaftsdemokratie“. Daß er andererseits die mit der Notstands- und Notdienstgesetzgebung verbundenen Gefahren beim Namen nannte und weiter konkrete Nahziele aufstellte, die „unabhängig von den gegenwärtigen politisch-parlamentarischen Verhältnissen mit gewerkschaftlichen Mitteln realisierbar sind“, entspricht dem Aktionsprogramm des DGB. Daß beide Referate massiver Kritik auch von jenen ausgesetzt waren, die einst das Münchner Programm und Hans Böckler voll anerkannt haben, ist Ausdruck der zunehmenden Erstarkung der Gegner der Arbeiterbewegung. Die von Brenner repräsentierte aktive antikapitalistische Gewerkschaftspolitik hat sich nicht zufällig gegenüber jenen, die auf Anpassung drängten, und jenen, die nur radikale Aktionen proklamierten, durchsetzen können: sie ist der Versuch der Vermittlung der Praxis im Hier und Jetzt der Wirtschafts-, Betriebs- und Sozialpolitik mit dem Ziel der Arbeiterbewegung, die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern und neu zu ordnen. Nur diese Vermittlung kann der Arbeiterbewegung ihre Kraft erhalten.

Ratschläge falscher Freunde

Es liegt auf der Hand, daß sich die Gegner der Arbeiterbewegung bemüht haben, den Versuch der Verbindung zwischen dem Ziel und dem Hier und Heute als unmöglich abzutun. Das gilt besonders für *Goetz Briefs*, der freilich schon 1952 schrieb: „Die Gewerkschaften müssen wissen, was sie wollen. Entweder sind sie Gewerkschaften, d. h. von den Arbeitern gebildete freie Schutzorgane gegen die Gefährdung und den Druck von Wirtschaft und Gesellschaft; oder sie sind der politische Stoßtrupp einer neuen Gesellschaftsordnung, und zwar einer Ordnung, die nach Kollektivismus gravitiert. Das ist die klare Alternative²⁹⁾.“ Der Scheideweg, vor den Briefs die Gewerkschaften zu stellen versuchte, scheint in der Tat zunächst unvermeidbar. Doch wenn man wie Briefs davon ausgeht, daß die Gewerkschaften „Schutzorgane gegen die Gefährdung und den Druck der Gesellschaft“ sind, dann bleibt die Frage, ob die Abwehr der „Gefährdung und des Druckes“ auf die Dauer überhaupt in der bloßen Verteidigungsposition möglich ist und letztlich nicht nur geleistet werden kann durch eine Praxis, die darauf zielt, den Druck und die Gefährdung überhaupt aufzuheben.

27) Das Aktionsprogramm des DGB, Referat auf dem 4. ordentlichen Bundeskongreß des DGB in Hamburg vom 1. bis 6. 10. 1956, Protokoll, S. 347.

28) Von der Klassengesellschaft zur Wirtschaftsdemokratie, Referat auf dem 5. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall in Nürnberg vom 15. bis 20. 9. 1958, Protokoll; Die Gewerkschaften in der modernen Industriegesellschaft, Referat auf dem 6. ordentl. Gewerkschaftstag der IG Metall in Berlin vom 17. bis 22. 10. 1960, Protokoll.

29) Goetz Briefs: *Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus*, Die Gewerkschaften am Scheideweg, München 1952.

DIE SITUATION DER GEWERKSCHAFTEN

Dann aber ist die Verteidigung der Interessen der Arbeiterschaft im weiten Sinn des Wortes und die Forderung nach besseren sozialen Verhältnissen untrennbar verbunden mit dem Kampf um eine neue Gesellschaft. Viele Gewerkschafter haben das nicht durchschaut und geglaubt, am Scheideweg resigniert den Weg der Anpassung und der Entpolitisierung der Gewerkschaftsbewegung zu *einer* institutionalisierten Interessenvertretung unter anderen gehen zu müssen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß Briefs mit dem Begriff der „befestigten Gewerkschaft“ und andere mit dem Begriff „Integration“ oder durch die Forderung nach einem abstrakten „Bekenntnis zum Staat“ die Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik mehr und mehr gelähmt haben. Eine besondere Rolle kommt dabei dem ehemaligen stellvertretenden Chefredakteur der *Welt der Arbeit* und späteren Aktivist in „Rettet die Freiheit“ *Otto Stolz* zu. Stolz gibt den Gewerkschaften „gute“ Ratschläge: „Die Gesundung der deutschen Gewerkschaftsbewegung setzt ihre Entideologisierung voraus . . . den Verzicht auf eine ideologisch begründete Aktivität, die im letzten auf die Eroberung des Staates abzielt. . . Die Gewerkschaften benötigen . . . den Kapitalismus wie der Fisch das Wasser³⁰⁾.“ Stolz weiß, wie weitgehend die Gewerkschaften „in den Staat integriert“ sind. Aber er weiß auch, daß, solange man ihnen nicht den Charakter einer politischen Bewegung genommen und sie durch Notstands- und Notdienstgesetz blockiert hat, die Gewerkschaften die Forderung nach einer Gesellschaft, in der der Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz ein freier Mensch wird, aufrechterhalten müssen. Deshalb versucht er die Gewerkschaften in die Geschichtslosigkeit der bürgerlichen Gesellschaft mit einzubeziehen:

„Weil man eine bessere Welt will, kann die bestehende nur negativ beurteilt werden . . . Solange die Gewerkschafter nicht erkennen, daß ihr Wirken den Lebenden zu gelten hat und nicht Utopia, solange sie eine erreichte Arbeitszeitverkürzung weniger befriedigt als ein Gesetz etwa, in dem sie den Ansatzpunkt zu einer Transformation der Gesellschaft erblicken, solange wird ihre Grundhaltung zu diesem Staat negativ sein³¹⁾.“

Daß die Arbeiterschaft in ihrer Grundhaltung zu der herrschenden sozialen Ordnung „negativ“ sein muß, solange zwischen ihr und etwa einem *Flick* eine abgrundtiefe Kluft besteht, verschweigt Stolz. Statt dessen ließ er kürzlich in *Christ und Welt* die Katze aus dem Sack und sprach offen davon, daß die Notstandsgesetzgebung gegen die IG Metall gerichtet sei. Rührend klingt es, wenn dann der in Gewerkschaftsfragen redselige Journalist *Otto Witt* sogar in der *Frankfurter Rundschau* (16. Februar 1961) über die Gewerkschaften schreibt: „Man drängt jetzt auf eine Bereinigung (!) des Verhältnisses zum Staat und zu den Arbeitgebern.“

Gegenüber diesen Ratschlägen falscher Freunde klingen die Schriften des Gegners wirklich sachlich. Die vom *Deutschen Industrieinstitut* herausgegebene Schrift „Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik“³²⁾ ist, wenn man über die Gewerkschaften Daten sucht, die am besten informierende Publikation, *Günter Trieschs* „Macht der Funktionäre“³³⁾ ein auch die Geschichte mit einbeziehendes Kompendium der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung. Man wird allerdings auch von Triesch, der beim Deutschen Industrieinstitut arbeitet, nicht erwarten können, daß er einen Beitrag zur Theorie der Gewerkschaftsbewegung liefert.

Veränderungen im DGB

Auf dem Stuttgarter Bundeskongreß (1959) zeigte sich, daß die Angriffe gegen die Gewerkschaften auf die Dauer nicht ohne Erfolg geblieben waren. Während *Otto*

30) Otto Stolz: Die Gewerkschaften in der Sackgasse. Ein kritisches Porträt, München, 1959, S. 202. Vgl. dazu den Aufsatz „Ein falscher Gewerkschaftsfreund“ von August Enderle, GM 7/1959, S. 407—413.

31) A.a.O., S. 8.

32) Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik, herausgegeben vom Deutschen Industrieinstitut, Köln 1959, 2. Aufl.

33) Die Macht der Funktionäre, Macht und Verantwortung der Gewerkschaften, Düsseldorf 1956.

Brenner erneut mit Nachdruck dafür eintrat, den Zusammenhang zu wahren „zwischen Nah- und Fernzielen, zwischen den gewerkschaftlichen Tagesforderungen und unseren Grundsätzen“³⁴), bemühte sich *Ludwig Rosenberg* um eine Akzentverschiebung eben dieser Grundsätze. Rosenberg definierte den Begriff „Wirtschaftsdemokratie“ nicht mehr durch Sozialisierung der Schlüsselindustrien in Verbindung mit einer demokratischen Planung der Wirtschaft, sondern durch die Losung: „öffentliche Kontrolle“. Dabei versucht er, seinen Gegnern den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben und bezichtigt sie einer „Dogmentreue“, die „jemand, der an der absoluten Gültigkeit solcher Parolen zu zweifeln wagt, des Verrats an der Sache verdächtigt“³⁵).

Die beginnende Auseinandersetzung um das zukünftige Gesicht der deutschen Gewerkschaftsbewegung zeichnete sich in Stuttgart kaum im Streit um die von Rosenberg aufgeworfene Fragestellung ab. Auf diesem DGB-Kongreß stand die von *Georg Leber* in Gang gesetzte Debatte über die Organisationsstruktur des DGB im Mittelpunkt³⁶). Die eigentliche Frontstellung im DGB trat erst offen zutage im Zusammenhang mit dem von Leber gemachten Vorschlag eines „Solidaritätsbeitrages“. Daß es bei diesem Vorschlag weniger um eine Erfassung der „Nichtorganisierten“ geht, ist schon daraus zu ersehen, daß die Frage gar nicht diskutiert wurde, ob ein derartiger Beitrag der „Nichtorganisierten“ für sogenannte „Vorteilsausgleichskassen“ den Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder der IG Bau, Steine, Erden überhaupt steigern würde. Die Forderung nach einem Solidaritätsbeitrag wurde vielmehr mit Recht als neue Konzeption über die Aufgaben der Gewerkschaften verstanden. Das zeigt besonders die Begründung dieses Vorschlags: Die Gewerkschaften werden „Ordnungselemente“ genannt und zu einer verfassungsmäßig „mit öffentlichen Aufgaben ‚beliehenen‘ Institution“, „sie haben in unserem Staat wichtige, nicht zu ersetzende Ordnungsfunktionen“³⁷). Teilweise liegt bei diesen Erklärungen der IG Bau, Steine, Erden und ihres Vorsitzenden Leber eine Übernahme mißverständlicher juristischer Begriffe in die politische Argumentation vor. So hat der Staatsrechtler *Helmut Ridder* in der verfassungsrechtlich interessanten Schrift zum Kasseler Urteil gegen die IG Metall in den Tarifrechten der Gewerkschaften eine „Beleihung“ mit einer „Normsetzungsgewalt“ gesehen, die die Gewerkschaften zumindest partiell in den Rang „nichtstaatlicher Rechtssetzungseinheiten“ heben würde³⁸).

Diese verfassungsrechtlich zutreffende Auffassung wird bei Leber zum politischen Argument; d. h. die Aufgaben der Gewerkschaften werden nicht mehr von der Arbeiterschaft aus und den Mitgliedern her bestimmt, sondern von „oben“, vom Staat und dem bestehenden Herrschaftssystem her. Daß es nicht allein um mißverständliche juristische Begriffe geht, sondern um die Beteiligung an Herrschaftsfunktionen, zeigt jedoch die Besetzung der „Vorteilsausgleichskassen“. Mit Recht nannte daher die IG Metall diese Auffassung von den Aufgaben der Gewerkschaften „ständestaatlich“. Sie birgt im Ansatz Elemente der autoritären Staatsideologie, die *Dollfuß* in Österreich und *Mussolini* in Italien (sogar mit ähnlichen Beiträgen) einst zu verwirklichen suchten.

Auch die Vereinbarungen zwischen der IG Bau, Steine, Erden und den Arbeitgeberverbänden vom November 1961 über die Errichtung eines „Vereins zur Förderung der Spartätigkeit und Erholung“ und eines „Sozialwirtschaftlichen Bundesausschusses für Bauwirtschaft“ müssen daher kritisch und im Hinblick auf die möglichen Konsequenzen betrachtet werden. Eine indirekte Rückvergütung von Gewerkschaftsbeiträgen (auf dem Umweg über den Sparverein) könnte den Trend vorantreiben, die Ge-

34) Diskussionsbeitrag auf dem 5. ord. Bundeskongreß des DGB in Stuttgart vom 7. bis 12. 9. 1959, Protokoll S. 286.

35) Ludwig Rosenberg: Wirtschaftspolitik als Aufgabe, Referat auf dem 5. ord. Bundeskongreß des DGB, a.a.O., S. 390.

36) Diskussionsbeitrag auf dem 5. ord. Bundeskongreß, a.a.O., S. 334 ff.

37) Georg Leber: Der Solidaritätsbeitrag in: *Vorwärts*, 27. 1. 1961, S. 2; ferner *Die Welt*, 4. 3. 1961.

38) Helmut Ridder: Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften, Stuttgart 1960, S. 31 u. 42; derselbe im Kurz-Gutachten für die IG Bau, Steine, Erden zum Solidaritätsbeitrag, in dem Ridder von einer „Inpflichtnahme für öffentliche Aufgaben“ spricht.

DIE SITUATION DER GEWERKSCHAFTEN

werkschaft in den Augen der Arbeiterschaft zu einem bloßen Versicherungsverein werden zu lassen. Es fragt sich, ob nicht gerade dadurch der vorhandenen Bereitschaft zur gewerkschaftlichen Mitarbeit und damit auch der Kampfkraft der Gewerkschaft — auf der letzten Endes ihre Anerkennung als „Ordnungsfaktor“ beruht — ein empfindlicher Schlag versetzt wird. Auch die im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen vertretene Vorstellung, Gewerkschaften und Arbeitgeber seien zur Lösung von Ordnungsaufgaben „gemeinsam verantwortlich“, erhöht die Gefahr einer weiteren Institutionalisierung und Verselbständigung von bürokratischen Apparaten. Die Erfahrung zeigt, daß dieses immer zu einer Aufhebung der demokratischen Strukturen in den Gewerkschaften geführt hat. Zum anderen ist zu fragen: Kann die IG Bau, Steine, Erden noch Lohnkämpfe führen, wenn sie durch direkte Zahlungen der Arbeitgeber von diesen weitgehend abhängig wird?

Hier zeigt sich, daß die Preisgabe der traditionellen Gewerkschaftstheorie und die damit verbundene Ziellosigkeit einzelner Gewerkschaften sowie die Ideologie der Ideologielosigkeit (die unter dem Namen der „Entideologisierung“ von den Gegnern der Arbeiterbewegung bewußt betrieben wird) dazu führen kann, daß pragmatische Gewerkschafter unmerklich Theorien verfallen, die aus dem Umkreis der *Gesellschaftspolitischen Kommentare* stammen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß diese Gruppierung den „Solidaritätsbeitrag“ selbst ablehnt.

In diesem von *Herbert Reichel* bestimmten Kreis der „Kollegenschaft“ ist schon seit längerem die Rede von der „Ordnungsfunktion“ der Gewerkschaften und ihren „quasi-öffentlich-rechtlichen“ Aufgaben³⁹). Doch gerade aus diesen von der „Kollegenschaft“ ins Politische gekehrten Begriffen leitet man die Forderung nach einem *Gewerkschaftsgesetz* ab, das allen Beteuerungen zuwider letztlich doch zu einem deutschen *Taft-Hartley-Gesetz*, d. h., zu einem *Antigewerkschaftsgesetz* werden muß. Ein Gewerkschaftsgesetz nach den Vorstellungen der *Gesellschaftspolitischen Kommentare* soll jeden politischen Streik verbieten und zu einer — wie *Goetz Briefs* es nennt — „Standortzuweisung“ und „Funktionsumgrenzung“ der Gewerkschaften führen⁴⁰).

Der Ruf dieser Gruppierung nach dem Staat ist heute noch Ausdruck ihrer Schwäche. Aber er ist zugleich Ausdruck ihrer Vorstellungen von einer „berufsständischen Gesellschaftsordnung“, die die „kapitalistische Produktionsweise vollständig bestehen“ läßt⁴¹). Die Forderungen nach besonderen Mitgliederrechten in den DGB-Gewerkschaften und nach einem „Pluralismus konkurrierender Gewerkschaften“⁴²) sind als taktische Maßnahmen zur Schwächung des DGB zu werten. Die Forderung nach einem „Verbot“ des politischen Streiks und die heftigen Angriffe⁴³) gegen die Ermächtigungen, die die IG Bergbau und Energie, die IG Metall und die IG Chemie, Papier und Keramik ihren Vorständen erteilt haben, im Falle der Bedrohung der Demokratie unmittelbar den Streik auszurufen, zeigen deutlich, daß diese Gruppierung durch den Verzicht auf den Verteidigungsstreik einen neuen *Kapp-* oder *Papen-*Putsch zumindest faktisch begünstigen würde. Das aber bedeutet die Bejahung eines autoritären Regimes, das vermutlich jede freie Gewerkschaft zerschlagen würde.

Sozialistische Gewerkschaften?

Die Forderung nach einer sozialistischen Gewerkschaft wird heute von einem Mann vertreten, der nach 1945 einen wichtigen Beitrag zur Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung geleistet hat.

39) H. Ehlert a.a.O. (Anm. 1), S. 48.

40) Goetz Briefs zur Frage eines Gewerkschaftsgesetzes, Interview in *Gesellschaftspolitische Kommentare*, 1961, S. 148.

41) Herbert Reichel: Die deutsche Einheitsgewerkschaft und ihr geistiger Standort, Köln 1952. S. 157 f.

42) Vgl. Anm. 2.

43) Vgl. Anm. 3.

Man kann diesen Beitrag nicht ignorieren. So wie Agartz 1946 auf dem Hannover-schen Parteitag der SPD neben Kurt Schumacher das Programm dieser Partei vertrat, so beeinflusste er auch in entscheidender Weise die Wirtschaftspolitik des DGB. Noch heute ist die Theorie einer „expansiven Lohnpolitik“ einer der großartigsten Versuche einer auf eine Neuordnung zielenden gewerkschaftlichen Tagespolitik: „Einer expan-siven Lohnpolitik bedarf (es) nicht nur, um den Lebensstandard der Werktätigen zu heben, sondern um die Konjunktur abzuschirmen und die Vollbeschäftigung zu sichern . . . Sie darf sich nicht damit begnügen, den Reallohn an die volkswirtschaftliche Entwick-lung nachträglich heranzubringen. Sie muß versuchen, die wirtschaftliche Expan-sion von sich aus zu fördern, um durch bewußte Kaufkraftsteigerung eine Ausweitung der Produktion herauszufordern⁴⁴⁾.“ Auf einen Nenner gebracht lautet die These von Agartz: durch Lohnforderungen den Expansionserfolg der Wirtschaft von vornherein wegnehmen.

Den Höhepunkt seines Einflusses erreichte Agartz auf dem Frankfurter Bundes-kongreß des DGB 1954 durch sein Referat, das noch einmal zu erreichen suchte, daß die Gewerkschaften kein Apparat werden „von Funktionären, sondern eine Bewe-gung der um ihre Besserstellung ringenden Menschen, . . . nicht Selbstzweck, sondern Instrument in diesem Ringen“⁴⁵⁾.

Vielleicht machte die Ausschaltung aus der aktiven DGB-Politik Agartz in beson-derer Weise wach für die „Ausschaltung der Gewerkschaften“, die er als „Neutrali-sierung“ und „Integration in das kapitalistische System“ bezeichnete⁴⁶⁾. „Die v/est-deutschen Gewerkschaften sind unter dem Druck der (durch die ‚Christen‘) angedrohten Spaltung zurückgewichen, haben auf Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe zur Emanzi-pation der Arbeiterklasse Verzicht geleistet, sich zur Neutralität bekannt, um diese Neutralität zugleich an die kirchliche Soziallehre zu verlieren⁴⁷⁾.“ „Aus der Gewerk-schaft als ein Mittel des Kampfes wurde ein Selbstzweck . . . Der Idealismus verlor sich an eine geschäftsmäßige, bürokratische Verwaltung ... Politische und parteipoli-tische Neutralität ist dem modernen gewerkschaftlichen Demokraten der willkommene Zustand, dem eigenen Ruhebedürfnis entgegenzukommen⁴⁸⁾.“ Schon in diesen Sätzen tritt das zutage, was sich in den letzten politischen Beiträgen immer stärker heraus-gebildet hat. Agartz sieht nur die Bürokraten, nicht die Bürokratien, die diese produ-zieren. Er sucht Sündenböcke und verliert sich in Polemiken gegen die katholische Soziallehre, statt das Ausmaß der gesellschaftlich notwendigen Integration der Ge-werkschaften und die Möglichkeiten, dagegen anzugehen, zusammen mit den gesell-schaftlichen Ursachen der Entpolitisierung wirklich zu analysieren. Denn sicher sind die Gewerkschaften zunächst einmal, ob sie wollen oder nicht, mehr oder weniger einbe-zogen in das herrschende gesellschaftliche System und durch dieses bestimmt und be-dingt. Eine andere Frage ist es jedoch, inwieweit die Gewerkschaften dieser Bedingt-heit und der Formen der Verfestigung und Verkettung Herr werden⁴⁹⁾. Sicher gibt es Gewerkschaften, die diese Integration in das soziale System bejahen. Aber bestimmen diese wirklich die gesamte Politik der Gewerkschaften? Was bewirkt es, daß sich der-artige Funktionäre gegenüber der Mitgliedschaft zu halten vermögen? Agartz ver-sagt hier. Seine Analyse ist bestimmt durch den Affekt und die Überzeichnung.

Viktor Agartz ist heute in die Isolierung geraten. Immer wieder richtete er heftige Angriffe gegen die nach seiner Auffassung durch die katholische Soziallehre beherrsch-

44) Expansive Lohnpolitik, in: *Mitteilungen des WWI*, 1953, Heft 12.

45) Wirtschafts- und Steuerpolitik, Grundsätze und Programm des DGB, Referat auf dem 3. ord. Bundeskongreß des DGB in Frankfurt a. M. vom 9. bis 14. 10. 1954, Protokoll S. 467 f.

46) Die Integration der Gewerkschaften in das kapitalistische System, in: *WISO*, 1959, S. 415 ff.

47) Die Nachkriegsentwicklung im kapitalistischen System Westdeutschlands und die sozialistischen Gegenwartsaufgaben, Dortmund 1958, herausgegeben von der Int. Ges. f. soz. Stud.

48) A.a.O. (Anm. 46), S. 421 f.

49) Vgl. dazu Jürgen Seifert: Anmerkungen zu Theo Pirkers Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Westdeutsch-land, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1961, S. 97 f.

DIE SITUATION DER GEWERKSCHAFTEN

ten Einheitsgewerkschaften. So hält Agartz nicht nur die Gründung einer neuen sozialistischen Partei für erforderlich, sondern zugleich die Bildung sozialistischer Gewerkschaften:

„Eine sozialistische Gewerkschaft und eine sozialistische Partei sind zwei Seiten ein und derselben Sache. Man kann den Klassenkampf nicht zerlegen in einen gewerkschaftlichen und einen politischen Sektor. Wer die Spaltung vornimmt und eine politische und parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften fordert, zerstört die Kampffront der Arbeiter⁵⁰).“

Das Zitat zeigt, wie Agartz unter Ausklammerung einer Analyse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation in der Bundesrepublik zurückgreift auf die „klassische Theorie“ und sie abstrakt als Losung postuliert. Hier zeigt sich Agartz ebenso dogmatisch wie jene „Reformer“ à la *Kuno Brandet*, die heute gleichfalls einer „Volkspartei“ das Primat gegenüber den Einheitsgewerkschaften zuerkennen wollen.

Die Theorie vom politischen Verband

Die Erfahrung, daß gerade die Zersplitterung der Arbeiterbewegung vor 1933 die Kräfte lähmte, die der Machtergreifung des Faschismus einen entscheidenden Widerstand hätten entgegensetzen können, führte nach 1945 zur Bildung der Einheitsgewerkschaften. Die Einheitsgewerkschaft stellt zugleich die traditionelle enge Bindung der Gewerkschaften an die politischen Parteien in Frage. In der Satzung des DGB heißt es unmißverständlich: „Die Unabhängigkeit gegenüber . . . den politischen Parteien ist jederzeit zu wahren „ (§ 8 Abs. 1).

Viele Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre waren sich über den grundsätzlichen Wandel, der damit vollzogen wurde, nicht im klaren. Auch theoretisch waren die Konsequenzen aus der proklamierten Unabhängigkeit, die häufig fälschlich mit „partei-politischer Neutralität“ gleichgesetzt wird, bei der Gründung des DGB kaum durchdacht. Nachdrücklich sprach sich zwar *Wolfgang Abendroth* dagegen aus, daß die Gewerkschaften „weder selbst politische Partei werden, noch sich mit einer politischen Partei voll identifizieren“⁵¹).

Eine theoretische Grundlage der Einheitsgewerkschaft versuchte jedoch erst *Theo Pirker* im Jahre 1952 durch die Bestimmung der Gewerkschaft als einem „politischen Verband“ zu schaffen⁵²). Pirker bemühte sich durch die Definition der Gewerkschaft als *politischer* Organisation die Gewerkschaften von den reinen Interessenverbänden abzuheben. Das Kriterium eines politischen Verbandes sah Pirker darin, daß „dieser Verband eine wesentliche soziale Funktion innerhalb des politischen Körpers ausübt und letzten Endes eine Identität des Verbandsinteresses mit dem Allgemeininteresse besteht“⁵³). Die Unterscheidung der politischen Verbände zu den politischen Parteien bestehe darin, daß „das politische Ziel der Parteien die unmittelbare Eroberung des Staatsapparats“ sei. Die Gewerkschaften — so meinte Pirker — „könnten ihre Interessen unter keinen Umständen über die parlamentarische Transmission *einer* Partei durchzusetzen versuchen, obwohl sich die Gewerkschaften stets klar sein müssen, auf welche Partei innerhalb des Parlaments sie sich in den entscheidenden Fragen in der Gesamtpolitik voraussichtlich werden stützen können und auf welche nicht. .. Zum anderen jedoch darf auch nicht ein Bündnis mit einer einzigen Partei auf parlamentarischer

50) Ein zweiter Fall Röhm? Wird Otto Brenner abgeschossen? in: *WISO*, 1961, S. 102.

51) A.a.O. (Anm. 15), S. 68.

52) Theo Pirker: Gewerkschaften als politische Organisation, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1952, S. 76 ff.; zu den theoretischen Beiträgen Pirkers vgl. Um die Führung der Nation, a.a.O., 1951, S. 290 ff.; Der Betrieb und die Arbeiterbewegung, a.a.O., 1952, S. 481 ff.; Staatsautorität und pluralistische Ordnung, a.a.O., 1952, S. 577 ff. und Gewerkschaften am Scheideweg, a.a.O., 1952, S. 708 ff.; zur Frage: Gewerkschaften als politische Organisation vgl. Jürgen Seifert, Demokratische Strukturen im DGB, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1958, S. 155 f.

53) A.a.O., S. 77.

Ebene geschlossen werden, weil dadurch die Einheit der Gewerkschaften, die sie als öffentlicher Verband konstituiert, gefährdet würde“⁵⁴).

Pirker hat heute seine damalige Position aufgegeben⁵⁵). Seine Auffassung hat sich jedoch in den Theorien von *Siegfried Braun* niedergeschlagen. Braun sucht nicht wie Agartz einen Sündenbock für die gegenwärtige Schwäche der Gewerkschaftsbewegung. Die „ihr fehlende politische Theorie und Praxis“ ist für ihn „die Ursache der politischen Neutralisierung“⁵⁶). Es käme darauf an zu erkennen,

„daß die gewerkschaftliche Aktion autonom ist und keine parteipolitische Gängelung welcher Art auch immer verträgt. Was man Entpolitisierung der Gewerkschaften nennt, ist gerade der Verlust jener Autonomie, der Verlust einer Aktivität, die ausschließlich aus eigener Praxis, der eigenen Erfahrung und der eigenen theoretischen und geistigen Bewältigung der Wirklichkeit hervorgeht. An deren Stellen treten widerstreitende ‚fremde‘ politische Ideen, die keine kraftvolle und schlüssige Aktivität zulassen.“

Siegfried Braun hat die Theorie von der Gewerkschaft als einem unabhängigen politischen Verband nicht nur übernommen. Er legt sie einer eigenen Konzeption gewerkschaftlicher Aktivität zugrunde und fordert eine

„nur am Interesse (im engeren und weiteren Sinne) der Arbeiterklasse und damit auch am ‚normalen‘ Funktionieren der Wirtschaft orientierte Aktivierung der gewerkschaftlichen Praxis, das Aufgreifen aller Forderungen und Fragen, die für die Erhaltung des sozialen Status der Arbeiter und Angestellten wichtig sind, wobei dann unmittelbar die Gegner der Arbeiterklasse sichtbar werden, was der erste Schritt in die Politik ist“.

Eine derartige Politik könnte die Gewerkschaften in die Lage versetzen, die ökonomischen und politischen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen. Die Entwicklung zu rein ökonomischen Berufsverbänden würde dadurch aufgehalten und die Fixierung auf eine rein politische Bewegung hier und eine rein ökonomische Bewegung dort könnte aufgehoben werden. Durch stete Arbeit im sogenannten ökonomischen Bereich könnten die Gewerkschaften zu einem Sammelbecken werden für den politischen Kampf. Zugleich könnten sie durch politische Aktionen diese Kräfte strukturieren.

Eine derartige Praxis würde in unserer gegenwärtigen Situation notwendig zu einer größeren Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien führen und zugleich die Beziehungen der einzelnen Gewerkschafter zu ihren Parteien verändern.

Auch von Marxisten wird häufig übersehen, daß *Karl Marx* die Gewerkschaften in dem genannten Sinne „als Sammelpunkte des Widerstandes gegen die Gewalttaten des Kapitals“⁵⁷) bezeichnet und daß Marx selbst die unabhängige politische und ökonomische Aufgabe der Gewerkschaften betont hat:

„Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, ohne Ausnahme, begeistern die Masse der Arbeiter nur eine Zeitlang vorübergehend; die Gewerkschaften hingegen fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer; nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Zu der Einsicht ist die größere Masse der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage gebessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen“⁵⁸).

Wenn diese These richtig ist, dann ist es die wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften, die Masse der Arbeiter durch Wahrnehmung ihrer unmittelbaren Interessen zu binden, sie so zu formieren und damit den Hebel zu schaffen zu einer gesellschaftlichen Veränderung der Situation der Arbeiterschaft.

54) A. a. O., S. 79.

55) *Die blinde Macht*, Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, 2 Bd., München 1960, II, S. 323; vgl. dazu Anm. 49.

56) Arbeiterklasse und Gewerkschaften, in: *Sozialistische Politik*, 1957, Heft 12, 1958 Heft 1 u. 2; insbesondere 1958, Heft 1, S. 3.

57) Lohn, Preis und Profit in: a. a. O. (Anm. 6), S. 111.

58) Zitiert nach *Funken*, 1959, S. 112; interessant ist die heute ungewöhnliche Verwendung des Begriffes „Arbeiterpartei“ bei Marx.

DIE SITUATION DER GEWERKSCHAFTEN

Dabei wird, wie besonders *Peter von Oertzen*⁵⁹⁾ und *Siegfried Braun* betont haben, für absehbare Zeit „der Betrieb das entscheidende Feld gewerkschaftlicher Praxis“ sein. In diesem Sinne ist es durchaus folgerichtig, wenn Braun sagt, es sei nicht Aufgabe der Gewerkschaften, „auf eine imaginäre Machtergreifung' zu warten, sondern die Vorstellungen der Belegschaften und im weiteren Sinn der Arbeiterklasse von betrieblicher Ordnung jetzt und sofort soweit als möglich zu realisieren“⁶⁰⁾. In vielen Fällen dürfte es freilich erforderlich sein, der Arbeiterschaft die Möglichkeit, die gegenwärtige Betriebsstruktur zu verändern, überhaupt erst wieder bewußt zu machen.

Auch *Walter Dirks* hat in dem bereits erwähnten Referat in diesem Zusammenhang die Betriebe und die „ständige Arbeit an ihrer Demokratisierung“ als eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür genannt, daß die „Gewerkschaft in der kritischen Stunde genügend aufgeladen“, das heißt genügend vorbereitet sein wird, um eine *Macht* zu sein, für den Fall, daß „die Gewerkschaft die einzige demokratische Macht“ in der Bundesrepublik gegen einen Ansturm von rechts ist⁶¹⁾.

Von hier aus gesehen bietet die Theorie von der Gewerkschaft als politischem Verband wesentliche Ansatzpunkte für eine bewußte und unabhängige Praxis der Gewerkschaftsbewegung. Diese unabhängige Politik, die den Gewerkschaften und ihren Führern *von den Verhältnissen* aufgedrängt wird, schafft die Voraussetzung dafür, daß sich über parteipolitische Differenzen hinweg diejenigen Kräfte formieren, die gewillt sind, allen antidemokratischen und autoritären Bestrebungen die organisierte Macht der Arbeitnehmerschaft entgegenzustellen.

59) Der Mitbestimmungsgedanke in der deutschen Arbeiterbewegung, in: *Das Mitbestimmungsgespräch*, 1959, Heft 11/12, S. 9 ff.

60) Der Betrieb in der gewerkschaftlichen Praxis, in: *Betriebspolitische Blätter*, 1959, S. 54.

61) A.a.O. (Anm. 24), S. 519.